

Halle'sches Tageblatt.

Sechshundstebzigster Jahrgang.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition
Waisenhaus-Druckerei.
Inserationspreis
für die vierspaltige Zeile oder
den Raum 15 R-Mg.
Annahme der für die nächstgehende
Nummer bestimmten Inserate bis
9 Uhr Vormittags frühestens
Tage zuvor erbeten.
Inserate befördern grämliche
Annoncen-Bureau.

Ercheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark (20 Sgr.).
Ausgabe u. Annahmestellen
für Inserate und Abonnements
H. Klauß, Eisenstraße 17.
S. Klauß, Eisenstraße 17.
S. Klauß, Eisenstraße 17.
M. Danneberg, Geßstraße 67.

Nr. 10.

Mittwoch, den 13. Januar

1875.

Zur Tagesgeschichte.

Das Geheiß über den Landsturm.

Schon im November v. J. hat eine Commission des Reichstages den vom Reichsanwalt vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Landsturm durchgearbeitet, die zweite Lesung im Hause fällt bevor. Die Commission hielt nicht für nöthig zu wiederholen die allgemeinen Erörterungen der ersten Lesung über Angriffs- und Vertheidigungskriege und begreiflich; doch haben jedoch nach dem Erscheinen ihres Berichtes die Ultramontanen einige Aenderungsanträge eingebracht, welche vermuthen lassen, daß diese Partei auch bei der zweiten Lesung weit auszuholen gedenkt. Einem sonstigen Zwecke werden diese Anträge nicht dienen können und erscheinen, genauer angefaßt, als vollkommen überflüssig.

Will man den Gesetzentwurf bekämpfen, so wird man nicht viel gewinnen, wenn man auf das Jahr 1813 zurückgehend nachzuweisen versucht, daß der neue Landsturm, welcher eingeführt werden soll, das nicht mehr sei, was der damalige war, und daß dem Volke mit dem neuen eine größere Last aufgebürdet werde. Es ist nicht einmal wahr, daß das bisherige preussische Recht den Landsturm als etwas von der Landwehr durchaus Verschiedenes aufgestellt habe; im Gegentheil, in den Verordnungen von 1813 ist ausdrücklich von dem Falle die Rede, daß der Landsturm mit dem bestehenden Heere sich, für das er einen Rückfall zu bilden habe und von dem er zu Hilfe gerufen werden könne. Ja, es wurde auch verordnet, es solle aus dem Landsturm eine Reserve für die Landwehr gebildet und stets vollständig erhalten werden, um den Abzug bei der Landwehr immer auf's schnellste zu ersetzen. Eine völlige Selbstständigkeit des Landsturms neben dem Heere hat also niemals stattgefunden, auch 1813 nicht, und eine Vergleichung der Gegenwart mit jener Zeit leuchtet nichts anderes, als daß die Lasten jetzt leichter sind. Zu einer Million von 250,000 Mann hatten nach den äußeren Drangsalen und Nöthen in sechs und sieben Jahren manche Landesheere sieben und mehr Prozent ihrer Bevölkerung beizutragen; wenn man nach diesem Maßstabe das heutige deutsche Volk bemessen wollte, so würde sich ein Heer von drei Millionen Kriegern in Bewegung setzen. Alle Geheiß und Leistungen vor sechs Jahren sind zu beurtheilen als ein außerordentlicher Aufschwung; jede Zeit hat ihre eigene Gesetzgebung nach ihren Verhältnissen.

Neute fragt man wiederholt: ist die Einrichtung eines Landsturms in der Reichsverfassung begründet? Artikel 59 dieser Verfassung kennt allerdings nur einen Dienst im bestehenden Heere und in der Landwehr; aber Artikel 61 weist hin auf ein erstarrtes Reichs-Militärrecht, welches im vergangenen Jahre zu Stande gekommen ist und welches zur Voraussetzung hat das Befehlgesetz vom November 1867.

Ein Dompfropf von Worms.

Hilfswürdige Novelle von Ludwig Harber.

(Schluß.)

„Ist seine Armuth nicht Grund genug?“ fragte Giuseppe eifrig zurück. „Entfährst mir der Thor mein einziges Kind, und kann ihr doch Nichts bieten als Noth und Sorgen!“

„Das ist freilich schlimm! — Indessen um meinwillen mußt Du ihnen verzeihen, entzogene Wobere, indem er sich erhob und zu einem Wandbühnen trat, „zumal ich ihrer Noth abzuhelfen gedenke. Ich habe, wie Du weißt, vor einem Monate tausend Goldstücke erhalten. Hier sind sie: die Hälfte davon ist für Dich, die andere Hälfte für Deine Tochter. Widet Ihr es in Zufriedenheit geneigen! — Wenn nach einigen Tagen der Bote Seiner Eminenz nach Rom zurückkehrt, kammt Du ihn begleiten und selbst Deinen Kindern Geld und Verzeihung überbringen.“

Die Freunde, welche beim Anfang dieser Rede aus des Dieners Augen gestraht hatte, verkehrte sich am Schluß derselben in die tiefste Niedergeschlagenheit.

„Hochwürden schicken mich fort,“ brachte er mit bebender Stimme hervor. „Giuseppe ist alt und schwach und untauglich geworden, und da wollt Ihr ihn nicht länger um Euch dulden.“

„Wohi doch, wie magst Du nur so reden, alter Freund,“ sagte Wobere ihm herzlich die Hand reichend. „Du weißt wohl, daß ich Dich nicht entbehren kann! Du sollst nur nach Italien gehen, um Deinen Kindern persönlich die Freundschaft zu überbringen; nach einigen Monaten kehrt Du selbstverständlich zurück. — In Italien wirst Du den Cardinal meine besten Grüße bringen und ihn den Dank für seine Fürsorge; und, hörst Du! grüß' mir auch Dein Aelsterelein.“

„Ich bin heute weid gestimmt und mittelsthaft wie ein Kind,“ fuhr der Prospekt nach einer Pause fort. „Deshalb möcht ich gern jetzt gleich von Dir Abschied nehmen, Giuseppe. Wer weiß, ob ich Dir am Tage Deiner Abreise

Dieses letztere ist und wird von allen Parteien anerkannt als ein Bestandteil der Verfassung, und daher ist ohne Zweifel auch der Landsturm verfassungsmäßig. Die Ultramontanen sind mit sich selbst im Widerspruch, wenn sie es für ein verbotenes Grundrecht jedes Deutschen erklären, daß er nicht länger Kriegsdienst zu leisten brauche als sieben Jahre im bestehenden Heere und fünf in der Landwehr; soll der Landsturm sein leeres Wort werden, so muß es zulässig sein, den Wehrpflichtigen auch nach dem Ablauf dieser zwölf Jahre in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz von 1867 hat auch schon festgesetzt, daß der Landsturm bestehen soll aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Es hört also die Verpflichtung zur Theilnahme an der Vertheidigung des Landes nicht unbedingt nach zwölf Jahren auf, sondern kann unter Umständen noch in weiteren zehn Jahren an den Wehrpflichtigen heranreten. Entspricht das dem bestehenden Rechte in Deutschland, so kann es sich jetzt bei der Einrichtung des Landsturms nur um zwei Fragen handeln: wann soll dieser Dienst geleistet werden und unter welchen Formen? Die Commission des Reichstages hat sich alle Mühe gegeben, das Wann so genau wie möglich zu bestimmen. Nicht zufrieden mit dem Entwurf des Bundesraths, der lediglich sagt, der Landsturm wird durch Verordnung des Kaisers aufgestellt, hat sie dem Reichstag die Forderung vorgebracht, er soll nur aufgestellt werden, wenn ein feindlicher Einfall Theil des Reichsgebietes bedroht oder überzieht, und Genaueres läßt sich in der That nicht bestimmen. Es klingt zwar, als hätte hiernach sofort in Juli 1870 der Landsturm aufgestellt werden können und dürfen; aber es besteht ja allgemeines Einverständnis darüber, und der Bundesrath hat der Commission die Versicherung gegeben, das nur „im Falle äußerster Noth“ diese Maßregel ergriffen werden soll. Mehr läßt sich im Geheiß nicht sagen. Was kann es heißen, wenn die Ultramontanen beantragen: sobald der feindliche Einfall zurückgewiesen ist, wird der Landsturm aufgelöst? Der Kaiser würde doch das Recht behalten, nach einiger Zeit die Einberufung zu wiederholen. Im vorigen Kriege drohte der Einfall Bourbaki's; es hätte daher, trotz der Flucht der Franzosen bei Weissenburg und bei Wörth ein aufgelöster Landsturm wieder einberufen werden dürfen. Die Ultramontanen beantragen auch: der Landsturm darf, abgesehen von der unmittelbaren Verfolgung eines geschlagenen Feindes, niemals außerhalb des deutschen Reiches und nur ausnahmsweise außerhalb der heimathlichen Provinz zur Verwendung kommen. Aber es hat ja niemand im Sinn, den Landsturm als erste Feldtruppe in's Feuer zu führen; und „ausnahmsweise“ geschieht überhaupt Alles, was mit dem Landsturm geschieht; was aber das Verfolgen eines geschlagenen Feindes betrifft, so ist das durchaus nicht immer ein befugliches Geschäft, sondern

kann die höchsten Anforderungen an den Mutz und die Standhaftigkeit des Kriegers stellen.

Die zweite Frage ist: wie soll der Landsturm seinen Dienst leisten? Es wird wohl nur eine Stimme darüber sein, daß das Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet werden muß, die älteren Männer möglichst aus dem Spiel zu lassen. Die jüngeren müssen zuerst herangezogen werden, dem Volke im Ganzen wird die größte Wohlthat dadurch erwiesen, daß man, so viel es nur sein kann, die älteren Familienväter verschont. Ist dieser Grundsat richtig, so darf man aber auch nicht davon reden, es sei eine jede Landtschaft von ihren Einheimischen zu vertheidigen und es habe der Landsturm vorzüglich den Beruf, den häuslichen Heerd zu schützen. Vielmehr ist sein Beruf der, dem Feldheer, welches siegen soll, einige Unterstützung zu gewähren. Es wird sich daher empfehlen, vor der Einziehung älterer Männer Gebrauch zu machen von der verfügbaren Ersatzreserve und von Freiwilligen. Es wird sich nicht empfehlen, die Einweihung von Landstürmern in die Landwehr unbedingt zu verbieten; kann es doch am nützlichsten sein, die Landwehr nach Ergründung ihrer Mannschaften oder auch, weil man nicht besondere neue Truppenkörper errichten will, durch Männer des Landsturms zu verstärken; vermag dies zur Schließung der Feldtruppen und zur Abführung des Krieges beizutragen, so geschieht der Landsturm selbst mit ihrer Aufnahme in die Landwehr eine größere Wohlthat, als wenn man sie streng gesondert hält. Bei allen solchen Vor schlägen ist aber die beständige Voraussetzung, daß nur im Nothfall die Lasten aufgebürdet werden. Man hat stets eingestanden, daß die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht bis zum 32. Lebensjahre eine sehr große Leistung ist. Wenn der Fall einmal eintritt, daß es nöthig ist, so werden sich auch ältere Männer nicht unwillig in den Dienst des Landes stellen, und mit 33 oder 38 Jahren ist man ja noch nicht unfruchtbar. Das gesammte Volk wird dann erkennen, daß es sich hundertfach belohnt, das außerordentliche Opfer zu bringen, wenn dadurch ein Krieg glücklich beendet und Verluste an Geld oder gar an Land vom Vaterland abgemindert werden können.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 11. Januar.

(Reichstag.) Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Präsident des Reichstages dem Abgeordneten die Bitte an das Haus den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen für die bemannete Macht im Frieden, von der heutigen Tagesordnung abzusehen, da, wie er bemerkt, es für das Haus von Wichtigkeit sein dürfte, die Gelegenheit der dritten Berathung die Stellung des Bundesraths zu

so herzlich Lebenswohl sagen kann wie heute! — Und der junge Mann schlang seine Arme um den Hals des Dieners und brühte einen Kuß auf dessen geführte Stirn:

„Wage Dein Alter glücklich sein.“
Aber die unerwartete Begegnung erweckte mehr Bangigkeit als Freude in Giuseppe's Herzen, bitter weinend sang er vor Wobere auf die Knie.

„Ach, Herr, ich seh' Euch immer wieder! Ihr wollt Euch ein Leid anthun,“ jammerte er.

„Ein Leid?“ wiederholte der Prospekt mit eigentümlichem Lächeln. „Nein, guter Freund, ich will gesund werden und deshalb muß ich schlafen, lange schlafen. Also geh' Giuseppe. Verschließ die Thür und sühre mich in den ersten Stunden nicht.“

Der Diener gedachte nur ärgern und trotz des reichen Geschehens in seiner Tasche war er nie so bedrückt gewesen; angstvoll laufend blieb er an der verschlossenen Thür stehen; das eigene Kind stand seinem Herzen nicht so nahe, wie der letzte Sprößling der Familie, in deren Dienst seine Haare ergraut waren, und die Ahnung eines Unglücks für den theuern Pflegesohn lag schwer auf seiner treuen Brust.

Wobere hatte dem Diener nachgedacht bis derselbe die Thür schloß, und war dann wieder in seine qualvollen Betrachtungen versunken. — Eine Viertelstunde mochte vergangen sein, da schreite ein leises Rauschen ihn empor: es war ein häßliches Kind, welches der Herbstwind durch das offene Fenster vor des Träumenden Füße wegte.

Der Prospekt hob es auf. „Du hast Recht, Natur,“ sagte er lächelnd, „ein weiches Blatt, das ist der geeignete Bote mich zu mahnen, auch meinem wellen Dasein ein Ende zu machen. Sei es dem.“

Er zog das kunte Häßchen hervor.
„Noch einmal, zum Letztenmal, mächtigster Dämon, befreie ein Menschenherz von seinem Leid.“ Er setzte das Gefäß an die Lippen, trank es leer bis auf den letzten Tropfen und warf es zerbrochen in den Kamin, in welchem seiner Krankheit wegen ein helles Feuer brannte.

Als Giuseppe nach Verlauf von zwei Stunden angstvoll das Gemach betrat, war er erfreut, seinen Herren so

sanft schlummernd zu finden und leise schlief er sich wieder hinaus. Ahermal und nochmals kam er; des Prospets tiefer Schlaf beunruhigte ihn zuletzt. Als er es endlich wach werden wollte, ihn aufzuwecken, fuhr er mit einem Schrei des Entsetzens zurück: der Arm, welchen erfaßt hatte, war steif und kalt. —

Die Nachricht von Wobere's Hinscheiden erregte große Trauer in der Umgegend, freilich auch in Hinsicht auf die seltsamen Umstände, von welchen dasselbe begleitet war, ein allgemeines Brauen. Den Namen des Prospets wagte Niemand anzutasten; er stand als heilig in den Begriffen seiner Gemeinde; aber Wahres und Falsches vermischend sagte man, die italienische Heere habe voll Erbitterung darüber, daß Wobere ihren Freund, den Brunnenvergifter mit dem Tode bestrafte, durch ihren Sprung in die Flammen Prospekt Wobere dem Tode geweiht.

Den tiefsten Eindruck machte die Trauerbereitschaft auf Eva Rehm. Ihre Leidenschaft für Wobere, welche derselbe in den letzten Monaten abichtlich genährt hatte, um das arme Mädchen auf seinem Vausgesperrten zu fesseln, war schon zu tief gewurzelt, als daß sie ohne den Prospekt zu leben vermochte. Wie eine Blume, welcher man das Licht entzieht, welkte ihr zarter Körper darin. Sie war still und freundlich und so lange sie sich stark genug fühlte, brachte sie täglich einen Kranz auf Wobere's Gruff im Wormser Dom. Ihren Kräfte nahmen immer mehr ab und ein halbes Jahr später fanden die Rehm'schen Eheleute am Grab ihres einzigen Kindes.

Jahrhunderte sind vergangen, und andere Bischöfe und andere Päpste hat das alte Schloß der Rehm nach beherbergt; und Bischoffs und Domkapitel wurden aufgehoben; — Niedesheim ging in weltliche Hände über, oftmals seinen Besitzer wechselnd, welcheit niemals ihn befriedigte; es scheint ein Fluch an den alten Mauern zu haften. — Jetzt hat sich ein Dorf — ein protestantisches Dorf mit schmüden Häusern um die Bournshütte Vater Rehm's gebildet; und die hohen Partauern umschließen fast der hohen, hundertjährigen Bäume des, flaches Rartoffelkand. Die Namen der geistlichen und weltlichen Besitzer von Niedesheim sind

den Beschüssen der zweiten Beratung kennen zu lernen. Es jetzt sei eine Beschlußfassung des Bundesrats aber nicht möglich gewesen, was aber wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit werde geschehen können.

Das Haus beschließt demgemäß und tritt Johann in die Tagesordnung ein:
I. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Landsturm auf Grund des Reichs des VI. Commission.

Zu demselben haben die Abg. Hoffmann, Beckh und Heimer den Antrag gestellt, den aus den Beschüssen der Commission hervorgegangenen Entwurf als den Grundrissen der allgemeinen Wehrpflicht zum Vorkommen abzutheilen und den Reichstag zur Aufhebung eines Gesetzentwurfs vorzutragen, durch welchen die Volkswehr eingeführt und so die allgemeine Wehrpflicht eine Wahrheit werde.

§ 1. der Beschlüsse der Commission lautet: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht.“

Abg. D. u. d. r. beantragt und empfiehlt dagegen dem Hause: den Absatz 1 dieses § wie folgt zu fassen: „Jeder wehrfähige Deutsche gehört nach seinem Austritt aus der Landwehr bis zum vollendeten 42. Lebensjahre dem Landsturm an. Außerdem besteht der Landsturm aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.“

Abg. v. Bonin will dagegen dem § 1 eine solche Fassung geben, daß auch diejenigen Leute, welche noch nicht zu den Truppen einberufen sind, aber ihrer Verpflichtung nach einberufen werden können, zum Landsturm gehören sollen. Abg. C. General v. Voigt's-Heeg erklärt sich gegen beide Anträge. Er glaubt, daß den Entscheidungsbefugnissen allein überlassen bleiben müsse zu entscheiden, wer fähig ist, im Landsturm zu dienen oder nicht. Der Gedanke, den Landsturm zur Ergänzung der Landwehr zu benutzen, sei der aller conträre. Gegen das Amendement des Abg. Dunder habe er nur das Bedenken, daß der Ausdruck „wehrfähig“ die Sache so sehr beschränke.

Die Abg. v. Wahl und Frhr. v. Maltzahn erklären sich ebenfalls für unveränderte Annahme des § 1 des Commissionbeschlusses, der auch, nachdem die Abg. v. Bonin und Dunder ihre Amendements zurückgezogen haben, mit großer Majorität vom Hause angenommen wird.

§ 2 lautet: „Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt.“

§ 2 wird unverändert genehmigt und ebenso § 3 ohne jede Debatte.

§ 4 bestimmt, daß nachdem das Aufgebot ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften auf die demselben betroffenen Landsturmpflichtigen Anwendung finden sollen. Derselbe wird angenommen.

§ 5 lautet nach den Beschüssen der Commission: „Der Landsturm erhält bei Vernehmung gegen den Feind militärische, auf Schwereite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besondere Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs kann die Landwehr aus den Landsturmpflichtigen ergänzt werden, jedoch nur dann, wenn bereits sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die verwandbaren Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind. Die Einstellung erfolgt nach Jahresklassen, mit der längsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten.“

Hierzu beantragt Abg. Reichensperger (Dip): im Absatz 2 statt der Worte: „aus den Landsturmpflichtigen“ zu setzen: „aus den Mannschaften des aufgebotenen Landsturms.“

§ 5 wird bei namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 104 Stimmen in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit dem Amendement Reichensperger angenommen.

Die §§ 6-9 werden sodann ohne wesentliche Debatte ebenfalls unverändert angenommen, womit die zweite Beratung beendet ist.

Dann wird die Sitzung auf morgen Vormittag 1 Uhr

dem Gedächtniß des Landvolks entschwunden bis auf einen, den Namen „Mober“ Von seiner Geschichte wissen nur wenige noch zu erzählen, aber jedes Kind von Niederschleim wird dem Fremden mit schüchternem, furchtsamen Blick versichern, daß, sobald die Nacht anbricht, des todbten Propheze Schatten über die Schloßtreppen gletzt, und am ehemaligen Parat auf und nieder schwebt. Er beobachtet, — sagt man — wie die Welt sich täglich verändert, und haunt, daß sie doch nicht besser wird, und trauert auch, daß es ihm nicht mehr verdrönt ist, wie vor Jahrhunderten, seine Gemeinde glücklich zu machen. —

Aus dem Reiche des Prinzen Carneval.

Die Gnade Er. Hoheit, welche ihr Fußhörn über unsere Nachbarstadt Leipzig bereits in so reichem Maße ausströmen läßt, beginnt auch in unserer Stadt beseligende Wirkungen zu äußern. So wird uns von einer am Sonnabend hierorts vollzogenen medicinischen Doctorpromotion berichtet, welche gewiß einzig in ihrer Art, nicht versehen wird, die Sachverständigen, welche von ihr Kenntnis nehmen, in heilsame Bewegung zu versetzen. Dem Restaurateur M. in der Barßfelderstraße (nach neuer Anordnung besser „Barometerrstraße“) wurden wegen hervorragender Verdienste, die er sich erworben um die Lieferung einer vorzüglichen „Medicin“ zu einem Commerc der Klinikern im neuen Theater Dec. vor. Jahr., zu welchem die Professoren und Decenten der Facultät eingeladen waren, die Würden und Rechte eines Doctor Medicinæ et chirurgiæ cerevisiarie honoris causa feierlich übertragen. Der in Folge innerlicher Nahrung fast verzehrende junge Doctor erhielt als äußeres Zeichen seiner neuen Würde rits ein Diplom, dessen Wort-

verträgt. L.-D.: 1. Antrag v. Pargenski wegen Aufhebung des gegen den Abg. v. Dominetti bestehenden Straferfahrens. 2. Erste Beratung des Einleihegesetzes.

Unter den neuesten Vorträgen für den Reichstag befindet sich ein von der Regierung eingeschachter Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung der anmeinderliegenden Reichsallodialen Grundstücke hierseits, Wühlmstraße 77 und Königstraße 134b, für das Reich zum Preise von 6 Millionen Mark, die aus dem verfallenen Bestande der von Frankreich gekauften Kriegesloosungsgeldsumme, bezw. aus den disponiblen Zinsen der letzteren genommen werden sollen. Die beiden Grundstücke haben einen Flächenraum von zusammen 25,350,49 Qu.-Meter und sind im August auf einen Werth von 4,927,528,80 Mkt. g. schätzt worden. Eine Ermäßigung des von den Reichsallodialen Erben geforderten Kaufpreises (bekanntlich hieß es vor einiger Zeit, dieselben wollten überhaupt an das Reich nicht verkaufen) sei nicht zu erlangen gewesen, doch empfahl sich der Erwerb der Grundstücke für das Reich aus verschiedenen Rücksichten und bei dem noch längere Zeit anhaltenden Bedürfnisse der Erweiterung des Grundbesitzes für das Reich in Berlin erschien es rathsam, an allen Anforderungen entsprechenden verlässlichen Verabstimmung zu erwidern, auch wenn ausserordentlich sein Verwendungszweck sich noch nicht bestimmen läßt.

— Wie verlautet, steht die Anerkennung des Königs Alfons durch Deutschland, Oesterreich und Rußland in Folge der zwischen diesen Mächten stattgehabten Verhandlungen binnen kurzer Frist bevor. Auch die anderen Kabinette werden sehr wahrscheinlich fast gleichzeitig Alfons XII. als König von Spanien anerkennen.

— Das Reichs-Eisenbahnamt hat die Einstellung von Schlafwagen in allen durchgehenden Nachtzügen auf den größeren Routen in Anregung gebracht.

— Der Discont der Preussischen Bank ist heute auf 5 Prozent und der Lombardzinsfuß für Waaren und Effekten auf 6 Prozent ermäßigt worden.

Bromberg, 9. Januar. Seit Mitte December v. J. hat der Lehrer einer benachbarten lutherschen Schule, welche sich in einem gemieteten Locale befindet, den Unterricht in derselben geschlossen, weil ihm das zum Heizen des Schul-Sofals nötige Holz, ungeachtet seiner Anträge und Beschwerden nicht geliefert wird.

Cassel, 11. Januar. Die Ankunft der Leiche des Kurfürsten von Hessen hierseits wird morgen Nachmittag erwartet. Gleichzeitig werden die Mitglieder der hiesigen Familie eintreffen. Die Beisetzung der Leiche in der hiesigen Familiengruft erfolgt unmittelbar nach der Ankunft vom Bahnhofs aus, wofür der Oberpräsident und der commandirende General zum Empfange anwesend sein werden. Das 83. Infanterieregiment bildet Spalier.

Prag, 9. Jan. In Anwesenheit sämtlicher Familienglieder des Kurfürsten von Hessen, des Hofmarschalls Verschür, Kabinetsekretärs Schimmling, Hofsecretärs Perzer x. sand gestern Mittags die Testamentseröffnung statt. Dasselbe enthält einen Brief an den Kaiser von Oesterreich, dessen Inhalt Alle zu Ohren rührte (N). Ferner eine Nichtsvernehmung gegenüber Preußen, weiter eine Nichtsdeklaration bezüglich seiner morganzustehenden Ehe, worin der Nachweis geführt wird, daß seine Gattin seine ausschließliche einzige aus Liebe gemählte Gemahlin, der Bezirg der morganzustehenden Ehe somit nicht anwendbar sei. Das nach Böhmen gerettete Vermögen beträgt etwa vier Millionen. Sämtliche Kinder erhalten gl. d. Theile. Der Majoratsherr Prinz Moriz wird nicht besonders bedorgt, weil er in preussische Dienste getreten. Die Fürstin richtete heute an den deutschen Kaiser ein Schreiben, in welchem sie eröffnet, daß der Kurfürst in Kasel neben seiner Mutter zu ruhen wünsche, Kaiser Wilhelm möge daher der gesammten Hof-dienerschaft freies Geleite nach Kasel bewilligen. (Belanntlich wurde die Schimmelfeng wegen Majestäts Beledigung zu viermonatlichem, Preter wegen Hochovertraths zu fünfjährigen Freiheitsverlust verurtheilt.) Dieses Gesuch ist bereits zugestanden worden. Vom deutschen Kaiser ist heute auch ein Telegramm an die Fürstin von Hanau eingetroffen, wonach der Kaiser gestattet, daß der nicht in preussische Militä-

lant, von einem der Herren Doctoren künstlerisch schön und gemächsel auf Pergament fixirt, entschieden als monumentum aere perennius der verstorbenen Mächt der Leiche entrisen zu werden verdient. Es lautet:

Q. D. B. V. — Auspicis insipientissimis iocosis-simisque — augustissimi et potentissimi regis ac domini — domini Gambrii — Germanorum potentorum — strenuissimum regis — patris patriæ — regis et domini nostrorum conviviorum — Academiae Fridericianæ Halensis cum Vitebergensi consociatæ — haud sane — ex medicorum ordinis decreto — promotor legitime constitutus — Miserrimus Catus — Medicinæ et chirurgiæ horror contra pharmacologiam atque omnem therapiam contumacissimus ventriculorum contentorum professor indiscretissimus omniumque studiosorum comes matutinus inseparabilis chronicus et facultatis n. t. decanus — viro canoni humanissimo et pinguissimo — **Frid. Aug. Guil. Meissner** Saxo Borussia — postquam tentamine atque examine rigoroso nunquam superatis — dissertationem inauguralementum — de ulla questione — neque scripserat neque publice defenderat — Doctoris — cerevisiarie medicinæ et chirurgiæ dignitate atque iura — Quia Dedit Bonam cerevisiam — convivio a doctoribus clinicis in novo theatro habito — die XII. m. dec. a. 1874 — honoris causa octroyavit — idque actum esse hab. tabula sigillo Bierlaale munita — publice declarat — Halis Saxorum formis Blödsinnianis. —

Der feierliche Actus wurde von der Versammlung geschlossen mit einem weiterführenden Salamander auf den neuen „Collegen“. —

bedienste übergetretene Generalmajor Schenk sämtliche heffische Regimenter beim Leichenfuhrer kommandiren wird.

Prag, 11. Januar. Die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Kurfürsten von Hessen von dem kurfürstlichen Palais nach dem Staatsbahnhofs hat heute Nachmittag um 1/2 Uhr stattgefunden. Den Leichenconduct eröffnete eine Escadron Cavallerie. Dem Leichenwagen, welcher von 8 isabellfarbenen Pferden gezogen wurde und von der gesammten Dienerschaft des Kurfürsten unter Führung eines Stallmeisters, umgeben war, schritt der Hofmarschall des Kurfürsten voran, unmittelbar hinter dem Wagen folgten die sämtlichen Mitglieder der Familie des hohen Verstorbenen und darauf als Vertreter des Kaisers von Oesterreich der Erzherzog Wilhelm und der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Ihnen schlossen sich der Oberhofmarschall Fürst Carl von Auerberg, der Statthalter von Böhmen, Freiherr Weber von Ebenhof, die Generalität und die Spitzen der Behörden an. Auch mehrere Bürgermeister heffischer Städte, der Bürgermeier von Prag, die evangelischen Gemeindevertreter, viele Officiere der Garnison und zahlreiche Einwohner der Stadt befanden sich im Leichenzuge. Der Zug wurde durch eine Escadron Cavallerie geschlossen. Um 4 Uhr langte der Conduct auf dem Staatsbahnhofs an, wo der mit Kränzen und Bändern reich geschmückte Metallzug durch Leichenräder in den schwarz decorirten Waggon gehoben wurde. Eine Ehrencompagnie des Kaiserregiments, welche Inhaber der Kurfürstlichen Leiche, begleitet die Leiche bis zur sächsischen Grenze, wo sächsisches Militär die Ehrenwache übernimmt.

Wien, 11. Januar. Den hiesigen Journalen wird aus Prag gemeldet, daß heute daselbst ein preussischer Bevollmächtigter eingetroffen ist, welcher den vom Landgrafen Friedrich von Hessen mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrag betreffend den Uebergang des Kurfürstentums von Hessen an Preußen den hier versammelten Familienmitgliedern des verstorbenen Kurfürsten von Hessen vorleset. Der Vertrag wurde von sämtlichen Familienmitgliedern ohne Vorbehalt anerkannt. Von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser traf gleichzeitig ein Telegramm ein, welches die freiliche Ausführung der Bestimmungen des Testaments auftrag.

Paris, 10. Jan. Die Militärminister sind vorläufig zu einem Stillstand gekommen. Erst will Eifsch das Militär-gesetz durchbringen, dann soll die Umänderung des Cabinets vorgenommen werden. Die Absicht steht übrigens dahin, nur etwa drei der gegenwärtigen Minister durch andere Verantwortlichen zu ersetzen; Broglie soll das Innere übernehmen.

London, 10. Jan. Prinz Louis Napoleon wird am 22. d. sein letztes Examen in der Artillerieschule zu bestehen und damit seinen woiwlicher Curus beendet haben.

Kirchlicher Verein der Domburggemeinde.

Freitag den 15. Januar Abends 8 Uhr im „Fürstentempel“: „Aus der Kunst und Weisheit der Ägypter.“

Kauf und Auktion.

Die Filialschule im Pfarrhause zu Glaucha und der Kinderbewahrs-Anstalt daselbst sind auch in diesem Jahre durch Fremde und Wohlthäter derselben wieder mangelndem Beschäftigung besetzt worden, ist behäufige hierdurch deren Empfang und wünsche alle freundschaftlichen Göttern einen reichen Gotteslohn; es gingen ein:

- a. für die Filialschule im Pfarrhause zu Glaucha: von Hrn. Fabr. N. 5 Thlr. Fr. D. A. E. 2 Thlr. Fr. v. D. 2 Thlr. W. G. 1 Thlr. Fr. Dr. F. 2 Thlr. Fr. Gh.-N. Er. 2 Thlr. Fr. J. 20 Sgr. Km. G. 1 Thlr. Fr. P. Sch. 1 Thlr. Waisenb. Näh-Verein d. Fr. G. 2 Thlr. Fr. 15 Sgr. Dir. A. 2 Thlr. Fr. P. Sch. 2 Thlr. Fr. Fr. Mth. 3 Thlr. 10 Sgr. Fr. Gh.-N. P. 2 Thlr. Fr. J. P. 2 Thlr. Fr. G. 3 Thlr. Fr. Dir. G. 2 Thlr. Fr. Dir. G. 2 Thlr. Fr. Dir. G. 2 Thlr. Fr. Sp. 2 Thlr. Fr. R. als Vermächtniß eines Verstorbenen 5 Thlr. Anp. D. 2 Thlr. Fr. 2 Thlr.
- b. für die Kinderbewahrs-Anstalt: Fr. M. 2 Thlr. Fr. D. 1 Thlr. Ungenannt 10 Sgr. Fr. Fr. R. 1 Thlr. P. F. 1 Thlr. Fr. L. St. 20 Sgr. Fr. J. 1 Thlr. Str. G. 2 Thlr.
- c. für die Filialschule: Fr. Ghr. Ar. 10 Thlr. Fr. L. 1 Thlr. Fr. W. 1 Thlr. Fr. F. 1 Thlr. Fr. R. 3. 10 Sgr. Fr. P. M. 1 Thlr. Fr. Sch. 15 Sgr. D. B. 1 Thlr. Fr. P. Sch. 15 Sgr. Dr. G. 1 Thlr. Fr. D. D. 1 Thlr. 3. Sch. 1 Thlr.

Ferner an Sacken:
Von Hrn. W. eine Partdie neue Leinwand, Km. G. eine Partdie Stridwolle, Meister von Schurz, Besatz, Knöpf, Km. R. eine Partdie Zeug in verschiednen Sorten, Pofmt. Cl. eine Partdie Woll, Schwäbchen, Kopfstücker, Schmutzfachen, Fr. Dir. R. 6 Paar Strümpfe, 6 Nähnissen, 8 Schawls, Fr. Ghr. Er. getragene Sacken, Fr. Dbl. R. 6 Schürzen, Fabr. G. J. 2 Stück gedrucktes Zeug, G. R. eine Partdie Spielfachen, Km. R. eine Partdie Spielfachen, Fr. Sch. 4 Taschentücher, Fr. G. 6 Schürzen, 2 Schawls, Ungenannt 6 halbtücher, C. v. d. Sch. 5 Schawls, Fr. R. Sch. verschiedene Kleidungsstücke, Fr. W. desgleichen, Fr. N. 5 Schürzen, Km. G. Hampelmücker, Silberbücher, Silberbogen, Taschentücher, Schieferstifte u. s. w., Km. F. 6 Tücher, 6 Schürzen, 12 paar Strümpfe, Fr. J.-H. G. getragene Kleidungsstücke, Fr. R. 4 Tücher, 4 Schawls, 2 Stück Seife, Fr. D.-D. 4 paar Strümpfe, 4 Taschentücher, 4 Schawls, Tuschfächer, Federkasten, andere Kästchen, Feinglücken, Zudegen, verzeltete Nähn, Waden, Fr. B. J. getragene Kleidungsstücke, 2 neue Schürzen, Bücher, Centitor G. eine Tüte Baum-Confect. **Seiler, Pastor.**

Eisenbahn-Coursbuch Nr. 1. (Januar)

in der Expedition des Tageblattes, sowie in allen Buchhandlungen, à Exemplar 50 Pfg., im Abonnement für circa 6 Nummern pro Jahr 2 Mark (20 Sgr.)

Bekanntmachung.

Sämtliche zur Kranken-Unterstützungskasse der Bäcker, Conditoren, Pfefferkuchler, Brauer und Müller hier selbst gehörigen Gezellen und Gehülfen werden zur Wahl eines neuen Stellenausschusses für das Kalenderjahr 1875 zu **Montag den 18. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr** in der Rathsküche im Waagegebäude eingeladen.
Halle, den 9. Januar 1875. **Jordan, Stadtrath.**

Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung:
Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat verordnet:
§. 1. Jeder, welcher ein Kind im Alter von nicht sechs Jahren gegen Entgelt in Pflege und Kost nimmt, ist verpflichtet, hiervon der Polizei-Verwaltung binnen 24 Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten und dabei den Namen, Ort und Tag der Geburt des Kindes, Namen und Wohnort seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Namen und Wohnort der Mutter, sowie des Vormundes resp. Großvaters anzugeben.
§. 2. Jeder, welcher in der angegebenen Weise ein Kind in Pflege hat, ist verpflichtet, sobald er seine Wohnung wechselt, oder sobald ein solches Kind aus seiner Pflege wieder herankommt, hiervon der Polizei-Verwaltung binnen 3 Tagen schriftliche Anzeige zu machen.
§. 3. Die nach dieser Polizei-Verordnung erforderlichen Anzeigen haben zu erfolgen unbeschadet der vorgeschriebenen Meldungen bei dem Einwohner-Melde-Amt.
§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 3 Thlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Tagen tritt, bestraft.
§. 5. Auf Kinder, welche in Kinderbewahnanstalten oder anderen öffentlichen Anstalten untergebracht sind, findet diese Verordnung keine Anwendung.
Halle, den 31. August 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister

(Rz.) v. Bög.

wird hierdurch nochmals zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.
Halle, den 4. Januar 1875. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss der Kreisbeigeordneten gebracht, daß die von der Königl. Regierung festgestellten Klassensteuer-Rollen pro 1875 den Ortsbehörden in den letzten Tagen zugegangen sind.
Den Steuerpflichtigen bleibt es überlassen, die Listen bei den betreffenden Ortsbehörden einzulösen.
Halle, den 4. Januar 1875. **Der Königl. Landrath des Saalkreises.**
E. v. Krojigk.

Zu vermieten am Geiſthor
eine schöne Parterre-Wohnung mit Gas- und Wasserleitung, Garten und Vorgarten im Ganzen oder getheilt. Antritt gleich oder 1. April, von **S. Löwendahl.**

Wohnungen

sind zu vermieten und ertheile darüber Auskunft
In der

Karlstrasse pr. Ostern	120 %
Franckenstrasse	260 %
Steinhor (Grünstrasse)	200 %
Sophieenstrasse	50 %
Harz	30 %
Magdeburgerstrasse	150 %
Gieblenstein	110 %
do.	100 %
Dorotheenstrasse	165 %
do.	145 %

Louis Kaatz,
Wohnungs-Nachweis-Comptoir.
gr. Märkerstrasse 9, I.

Wohnungen,

grössere und kleinere, welche zum 1. April bezogen werden können, werden gesucht durch das Wohnungs-Nachweisungs-Comptoir von **Louis Kaatz.**
gr. Märkerstrasse 9, I.
Kosten entstehen nicht.

Eine nicht zu grosse herrschaftliche Wohnung, womöglich mit Gärtchen, auf der Lucke oder Nähe des Gymnasiums, Weidenplan, Harz, wird sofort oder 1. April von zwei einzelnen Leuten gesucht durch **Louis Kaatz,**
gr. Märkerstrasse 9, 1 Tr.

Baden nebst Wohnung 1. April zu beziehen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **K. P. 4** erbeten in der Exped. d. Bl.

Zwei einzelne Leute suchen pr. 1. April e. Wohnung von St., R., u. Zub. Abr. u. **K. N. 1** mit Preisangabe in der Exped. d. Bl.

Ein Paar junge Leute suchen ein Logis im Preise von 40 % zum 1. April. Näheres **Bahnhofstrasse 10, im §. II.**

Eine einzelne Frau sucht Wohnung bis zu 30 % 1. April zu beziehen. Offerten unter **K. J.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Stube, Kammer und Küche zu 36-40 % werden von kinderlosen Leuten zu mieten gesucht. Zu erfragen gr. Ulrichstrasse 28, im Laden.

Neues Theater.
Heute Mittwoch den 13. Januar Abends 7/8 Uhr 1. Abonnements-Concert.
H. Wipplinger.

Entbindungs-Anzeige.
Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hoch erfreut
Carl Klein,
Louise Klein geb. Schulze.

Taufung.
Zurückkehrt vom Grabe meiner theuren, unvergesslichen Frau unserer guten und liebevollen Mutter, sagen wir allen Denjenigen unseren herzlichsten Dank für die innige Theilnahme und für den so reichen Blumenstrauß des Sarges, als auch der Hall. Volksliedertafel für den erhabenden Gesang.
Wiß, Wiese, Kammerherrnstr.,
nebst Kinder als trauernde Hinterbliebene.

Verloren
wurde Sonntag eine **Gauche Ohrringkloche mit Goldketten.** Man bittet gegen gute Belohnung und Dank abzugeben
große Steinstraße 61
bei **Herrn Emil Graf.**

Ein neues und ein altes feines **Halbtuch** in Papier eingeschlagen, in der Leipzigerstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben.
Königsstraße 4 part.

Verloren am Sonnabend früh eine **Bismarck-Pelztragen.** Gegen Belohnung abzugeben.
Steinstraße 59.

Taube entflohen. Weiß mit gelb. Kopf, Spitzen u. Schwanz. Gegen Belohnung abzugeben.
gr. Klausstraße 21.

Sonntag Morgen in der Poststraße ein schwarz u. w. Tuch verloren. Gegen Belohnung abzugeben.
gr. Ulrichstr. 23. **Emilie Schmidt.**

Tuchhandschuh verl. abg. Kanegasse 22, I. Sonntag Abend ist ein **Spitz-Hund** entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung (S 355) **Magdeburgerstraße 47.**

Cigarren-Stumpfen gefunden **Vaberei 4.**

Windhund zugehauen. Klausvor 5. Dasselbst II. möbl. Stube zu vermieten.

Schutt kann abgeladen werden auf unserem Grundstück, Canaener Weg 1, vis a vis der Central-Werft und sohlen pro Jahre 1 1/2 %
Hensel & Müller.

Wasserband der Saale bei Trotha. Am 11. Jan. Abds. am Unterp. 1 Wp. 34 E Am 12. Jan. Mrgs. am Unterp. 1 Wp. 32 E

RUDOLF MOSSE,

offizieller Agent
sämtlicher Zeitungen
des In- und Auslandes
Halle a/S., Brüderstrasse 14, I.
besorgt **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.
Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches bei einer Auflage von 32,000 Exemplaren nächst der **Edinburger** die gelebteste Zeitung Deutschlands geworden ist, als für alle Inserate-Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Gründlichen und gewissenhaften Unterricht im Lat., Griech., Franz., Deutsch, Rechn. u. Geogr. erth. ein im Unterrichten erfahrener Student, der schon viel u. m. gutem Erfolge lehrte. St. 1 Markt. Gef. Adressen **K. N. 8** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Nähmaschinen-Reparaturen

werden schnell und gut ausgeführt
Friedr. Ad. Feogen,
Rühberg 1 und Rühgasse 5.

Richard-Damenleder
werden angeleimt **Rannischstraße 22.**

Hausgläster nimmt an **L. Grundmann,** Rühgasse 5.

Hausgläster nimmt an **L. Gütterrauch,** Brunoswarte 6.

Ein erfahrener **Buchhalter** findet wöchentlich für einige Tage dauernde und lohnende Beschäftigung. Adressen werden durch die Exped. d. Bl. u. **K. N. 12** erbeten.

Küchtiger Feuermann sofort gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein junger Mann mit der erforderlichen Schulbildung findet in einem hiesigen Engros-Geschäft zum 1. April Stellung als Lehrling. Zu erst. in der Exped. d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.
Zu Ostern c. suche ich einen jungen Mann, der Lust hat, die Uhrmacherkunst gründlich zu erlernen.
Ed. Vallsé, gr. Ulrichstrasse 7.

Zur meine **Buchbinderei** suche einen **Lehrling.**
E. Arzmann, H. Ulrichstrasse 28.

Zur meine **Buchbinderei** suche noch einen Lehrling.
A. Felger, Zink's Garten 7.

Ein Lehrling wird unter günstigen Bedingungen gesucht.
Buchbinderei von G. E. Krause,
gr. Ulrichstrasse 51.

Ein gewandtes, reinliches Mädchen findet vom 1. März ab Dienst.
Barfüßerstraße 6, part.

Wegen Erkrankung
erhalten einige solide Mädchen sof. St. in feinen Gärten; Köchinnen, Stuben- u. a. gut empf. Mädchen erhalt. 1. Febr. Stellen b. hohem Lohn in ff. Häusern durch **d. Comt. v. Emma Lerche,**
große Klausstraße 28.

Junge Mädchen, welche das **Schneidern** gründlich erlernen wollen, können sich melden
gr. Berlin 17.

Ein ordentliches Mädchen wird sofort gesucht.
S. Hoffmann in Trotha,
chem. Fabrik.

Ein Mädchen, welches die **Landwirthschaft** versteht, wird zum sofortigen Antritt als **Wammler** gesucht durch
Frau Mah, Brunnenplatz 11.

Einige ordentliche **Dienstmädchen,**
sowie **Stubenmädchen,**
welche aber perfect in Waschen und Plätten, und gute Zeugnisse besitzen, finden bei sehr hohem Lohn sofort Stellung durch das Vermietungs-Comptoir von
Louis Kaatz,
grosse Märkerstrasse 9, 1 Tr.

Gesucht.
Eine unabhängige Frau oder Mädchen zur **Aufwartung,** die sich unternimmt, eine größere häusliche Wirthschaft in reinlichem, sauberen Zustande zu erhalten, wird gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Mädchen in geeigneten Jahren sucht Stelle zur Führung einer kleinen Wirthschaft, oder bei einem einzelnen Herrn sofort oder später. Näheres
Glauchaische Kirche 6, II.

Dienstmädchen mit sehr guten Attesten suchen sofort und später Stellen durch
Frau Scholle, Rannischstraße 22.

Kellner, Kellnerburschen, Hausknechte suchen Stellen durch
A. Scholle.

Kein. Aufm. gesucht **Sophieenstr. 5, pt.**

Ein unabh. Mädchen sucht Beschäftigung für den ganzen Tag.
Küttelstraße 3.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie sucht 1. April Stellung als **Hausmädchen**.
Kanegasse 22 im Laden.

Zu vermieten

mehrere elegante, fein tapetirte Wohnungen, hohes Parterre u. 1. Etage, mit Gas- und Wasserleitung, Garten mit Springbrunnen und Vorgarten. Antritt gleich, 1. April und 1. Juli, von **S. Löwendahl,**
Geiſthor 6e.

1 herrschaftl. Wohnung per 1. April cr. zu vermieten
Geiſthor 6b.

2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. c. ist für den Preis von 90 % sofort an kinderlose Leute zu vermieten. Zu erfragen
Mühlweg 8.

Die zweite Etage, herrschaftlich eingerichtet, 1. April zu vermieten
Brüderstraße 13, 2 Tr.

Magdeburgerstraße 26
ist die herrschaftlich eingerichtete **Bel-Etage** zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Rathswerder 3a
ist eine bequeme Wohnung, 2 Stuben, 2 K. und alles Zubehör, zum 1. April zu vermieten.
Alwine Albing.

Eine Wohnung zu vermieten,
3 Stuben, Kammer, Küche u. Küchenstube. Näheres
gr. Rittergasse 17.

Stube, Kammer und Küche, sowie Feuerungsloz und Keller zum 1. April zu beziehen (Preis 46 %)

Mühlrain 1, an der Halberstädter Bahn.
St. Sandt. 8 St. u. K. vornh. 20 % gl. o. sp. St. u. K. 30 % 1. April zu beziehen.
3 St., 3 K., R. **Martinsgasse 1, I.**

Verzierungshalber **Stube, Kammer, Küche** und Zubehör für 36 % an kinderlose Leute zu vermieten.
Deagl. eine billige möbl. Wohnung
Gieblenstein, Olenstraße 17.

Stube, 2 K., Küche und Zubehör zu vermieten
an der Wörlichstraße 5.

Möbl. St. verm. gr. Ulrichstr. 52, H. I. II.

K. St. m. Bett sof. bezehb. gr. Wallstr. 19.

Ein kleines Stübchen mit oder ohne Bett zu vermieten
Sophienstraße 17.

Möbl. St. u. K. zu verm. **Grasweg 4.**

Gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett zu vermieten
Paradeplatz 2, II.

Fr. möbl. W. verm. gr. Braubausg. 26.

Freundlich möbl. Wohnung zu vermieten
Landwehrstraße 11a, II.

Fr. möbl. Stube an einen Herrn o. Dame sofort zu vermieten und zu beziehen
alter Markt 7, II.

Möbl. Stube und Kammer an ansf. Herren zu vermieten
Fehwigsstraße 12.

Ans. Schlafstellen m. R. **Kautenberg 2.**

Ans. Schlafstellen m. R. **gr. Braubausg. 2, H.**

Schlafstelle m. R. II. **Ulrichstr. 7, Hof.**

Schlafstellen **Schulgaſse 2a.**

Schlafst. f. ansf. Mädchen gr. Berlin 8, I.

Ans. Schlafst. m. K. **Brandenburgerplatz 6, H. I.**

2 Schlafst. m. K. an der Halle 19, 1 Tr.

Ans. Schlafst. m. K. **Martinsgasse 12, I.**

Schuhmacher findet Schlafst. **Epiegelgasse 11.**

1-2 Schlafstellen offen **Leipzigerstraße 81.**

Ans. Schlafstelle **Spitze 6.**

Ausverkauf.
 Wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts will ich mein Lager von
Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacken
 bis 1. März a. c. möglichst vollständig räumen.
 Ich verkaufe von heute ab bei Entnahme für mindestens einen Thaler zu
 ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
 An Wiederverkäufer gebe ich bei Entnahme von 1 Mille Ci-
 garren resp. 1/2 Centner Taback gegen baare Zahlung zu meinen
 Selbstkostenpreisen ab.
H. R. Kegel.

Gute Cigarren
 werden von 100 Stück ab billig verkauft
 Kleinmieden 10, 2 Tr.
Bitterfelder und Meuselwitzer Briquettes
 empfehlen in Lowries, in Fuhren a 25 Ctr., sowie in kleineren Posten billigt
Ed. Lincke & Co.,
 Kohlen-Niederlage am Magdeburg-Halberstädter Güter-
 Bahnhof v. d. Steinthor.

Die constituierende General-Versammlung
 der Actien-Schlächtereien zu Halle a. d. S.
 findet **Sonntag den 16. d. M.** Abends 8 Uhr im Locale der **Tulpe** statt,
 wozu die Herren Actionäre hiermit ergebenst eingeladen werden.
 Tagesordnung: 1) Befähigung event. Wahl des Aufsichtsrathes.
 2) Geschäftliche Mittheilungen.
 Halle, den 8. Januar 1875. **Dr. Otto Ille. G. Demuth. B. Luze.**

Ausverkauf
 verschiedener Artikel.
 Fichu in Guipure,
 kleine Decken sehr billig,
 rehend garnirte Taufmützen a St. 5 Gr.,
 verschiedene Einfätze u. Streifen,
 Schleier in allen Farben,
 Mufffächer, Schleifen u. dgl.,
 Goldkorallen, Dollars, Halbmonde,
 Quasten zur Garnitur der Westen-Co-
 stüme äußerst billig
 in der Buchhandlung von **S. Eisemann,**
 gr. Ulrichstraße 11.
 „100 Gartenlauben“ Jahrs. 1874 ist
 zu verkaufen beauftragt **J. W. Reichardt,**
 Halle a/S. Buchhandlung.

Alte Cuba-Cigarren, „Savana-
 Ausbruch“, a Stück 6 Gr., in prächtiger
 Qualität, empfiehlt
G. Rothburg, Königplatz Nr. 6.
 3 neue Tafeltücher nebst Serviet-
 ten billig zu verkaufen
 Grasweg 1, Barbierstube.
 Zwei feine Damen-Kästen zu verkaufen
 gr. Sandberg 14, 2 Tr.

Haus-Verkauf.
 Ein in unmittelbarer Nähe des städtischen
 Gymnasiums 1871-72 gebauetes herrschaft-
 lich eingerichtetes Wohnhaus mit Garten steht
 zum Verkauf. Näheres in d. Exped. d. Bl.
 Es liegt ein Haufen Brennholz zu ver-
 kaufen **Laubengasse 18.**

Kaiser Wilhelms-Halle
 Montag den 18. Januar 1875
großer Maskenball
 in
 sämtlichen decorirten Sälen u. Räumen
 Ohne Maske oder mindestens Masken-
 nase hat Niemand Zutritt.
 Um 11 Uhr große Demaskirung,
 dann
Beginn der Polonaise
 mit Preisvertheilung.
 Vor der Demaskirung verschiedene Aufführungen, u. A.:
 „Der Barbierstanz“,
 große komische Pantomime,
 „Das Kegelspiel“, Intermezzo,
 „Neu!! Kullmann, Don
 Carlos und Donna Blanca
 auf der Fahrt ins Jenseits mittelst der deutschen
 Schnellpost, große romantische Pantomime aus der Neuzeit. Neu!!“
Großes Doppel-Concert
 ausgeführt von der Kapelle des Herrn Musikdirector **Renzel** (Streichmusik)
 und Herrn Stadtmusikant **Rannhardt** (Blasinstrumente).
 Ballmusik von denselben zwei Musikchören.
 Am Eingange der Brauhausgasse, Zimmer rechts, sind von 6 Uhr an
 Maskenanzüge sowie Gesichtsmasken zu haben.
 Mein Restaurant ist für diesen Abend geschlossen.
 Billets sind vorher bei **A. H. Gräfe**, Leipzigerstraße 102 und Herrn **Meyer**,
 Schmeerstraße 31, zu haben. Herren-Billets 1/2 Mark, Damen-Billets
 1 Mark. Caffeepreise für Herren 2 Mark, Damen 1/2 Mark.
 Zuschauerbillets werden nicht ausgegeben.
 (H. 5, 39b) **Nesse.**

Ein Haus mit Garten in Siebichenstein
 ist zu verkaufen. Bedingungen sehr günstig.
E. Jahn, gr. Ulrichstr. 58.
Darlehen auf gute Wechsel bei
E. Jahn, gr. Ulrichstraße 58.
 6-700 R. sofort auf sichere Hypothek
 auszuliehen. Näheres in d. Exped. d. Bl.
 1000 R. auf sichere Hypothek anzuliehen.
 Näheres in der Exped. d. Bl.
Schrotensäge Fleischergasse 3, D. 1.
 Mehrere neue **Kisten** sind billig zu ver-
 kaufen **alte Bremenade 14, i. H.**
 Ein eiserner **Kanonofen** ist zu ver-
 kaufen. Wo? fragen **Haasenstein &**
Sogler, Leipzigerstr. 102. (H. 540 b)

Ca. 80 Ctr. gutgemittertes
Heu
 verkauft ab Bahnhof Pösnick
F. L. Schmidt
 in Schlettwein bei Pösnick.
Fette englische
Landschweine
 zum Haus-schlachten passend, a Centner
 16 Thlr., offerirt
G. Stockmann,
 Merseburger Chaussee 13.

2 fette u. 2 halb. Schweine zu
 verkaufen **Holzplatz 5.**
 Nach Gewicht verkauft drei **Schweine**
 Mählaraben 1.
 Ein **Hausgrundstück** mit Garten
 wird zu kaufen gesucht. Streifen mit
A. I. wird bei Exped. d. Bl. beiderseits.
 Ein **Bauplatz** von circa 4 □ gross,
 im südlichen Stadtheil gelegen, vielleicht
 in einem Garten oder grossen Hof, wird
 zu kaufen gesucht durch
Louis Kaatz, gr. Märkerstr. 9. I.
 Ein **Vianino** zu kaufen gesucht. Adr.
 unter E. erbeten **Spitze 3.**

Ornithol. Central-Verein für Sachsen und Thüringen.
 Vereins-sitzung Freitag den 15. Januar Abends 8 Uhr im Saale des goldenen
 Ringes. 1) Vortrag, Lesen, Pflege und Züchtung des Halmfasersäckchens (Astrilda undu-
 lata) und des Grausgrübels (A. cinerea). 2) Aufnahme neuer Mitglieder.
 Der Vorstand.

Lüderitz's Berg. Mittwoch Gesellschaftstag,
 gut geheizte Veranda.

Eremitage.
 Sonntag den 17. d. Mts.
erster grosser
Volksmaskenball.

Salon zum Rosenthal.
 Sonntag den 17. Januar 1875
Masken-Ball
 der Gesellschaft „Zufriedenheit.“
 Dies unseren Freunden zur Nachricht.
 Karten für Herren a 1 R. Mark, für Damen 50 R. Pf. liegen aus Leipzigerstr. 77
 bei Herrn **F. W. Klauß** und im Rosenthal bei Herrn **Raundorf**. Zuschauerbillets
 Abends im Locale. **Anfang 7 Uhr.**
 Der Vorstand.

RAUCHFUSS'S ETABLISSEMENT ZU DIEMITZ.
 Heute Mittwoch Gesellschaftstag. Frische Pflanzungen.

Restaurant Hoffmann.
 Mittwoch **Schlachtfest.** Morgens
Wellfleisch, Abends **Suppe u. Wurst.**

Stadt-Theater.
 Mittwoch den 13. Januar.
 2. Vorstellung im 3. Abonnement.
Philippine Welser.
 Historisches Schauspiel in 5 Acten von
 D. v. Rodwig.

Einladung zum II. Abonnement
 12 **Symphonie-Concerte**
 im Neuen Theater
 jeden Mittwoch Nachmittag 4 Uhr.
 Abonnement-Karten, das Duzend 6 Mark,
 sind bei Herrn **J. Karmrodt**, Basiliener-
 straße Nr. 19, zu haben; Eintrittspreis an der
 Kasse 75 Gr.

Gr. Symphonie-Concert
 im II. Abonnement
 Mittwoch den 13. Januar 1875.
 Anfang 4 Uhr. **Ent 67 5/8 Gr.**
 Die aus dem I. Abonnement noch zurück-
 gelassenen Abonnement-Karten haben zu diesem
 Concert noch Gültigkeit.
W. Halle,
 Stadt-Musikdirector.

Hotel zur Tulpe.
 Mittwoch den 13. Januar
Symphonie-Concert
 vom Musik-Dir. **Fr. Meugel** (ganze Capelle).
 Anfang 8 Uhr. **Entrée 50 R. Pf.**

Brezler's Berg.
 Heute Mittwoch 2. Abonnementstränzchen.
Ackermann's Restauration.
 Donnerstag **Schlachtfest.**
 8 bis 9 Uhr **Wellfleisch**, Abends **Wurst**
 und **Suppe.**

Münchener Keller.
 Mittwoch Gesellschaftstag.
 Frische Pflanzungen.

Öffentliche Versammlung
 Mittwoch den 13. Jan. Abends 8 Uhr
 in **Hühner's Restauration**,
 Berggasse Nr. 3.
 Referent: **F. Rammigan.**

Kohlenhändler-Verein.
 Außerordentliche Versammlung Mitt-
 woch den 13. Januar a. c. Abends 8 Uhr
 gr. Marktstraße 28.
 Nur Mitglieder haben Zutritt.
 Der Vorstand.